

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 044 / 2023

Unanfechtbarkeit und In-Kraft-Treten der vereinfachten Umlegung 236 Am Sportfeld, Gemarkung Eschborn, Flur 4

Für das Umlegungsgebiet in der Gemarkung Eschborn, Flur 4, Am Sportfeld,

Flurstücke 9/8, 22/1, 139/16, 140/17, 141/18, 142/19, 143/20 und 144/21

ist der Umlegungsplan mit Ablauf des **28.07.2023** gemäß § 83 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) unanfechtbar geworden.

Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird nach § 83 Absatz 2 BauGB der bisherige Zustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Der Umlegungsplan kann insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuches beim Magistrat der Stadt Eschborn, Fachbereich 5 -Umlegungsstelle-, Rathausplatz 36, Zimmer 223, 65760 Eschborn, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen i.S. des § 81 Baugesetzbuch (BauGB) werden mit dieser öffentlichen Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Eschborn -Umlegungsstelle-, Rathausplatz 36, Zimmer 223, 65760 Eschborn, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Eschborn, den 14.08.2023

Az.: 5.1/ 6100-2802 /VU 236/ho

**DER MAGISTRAT
Umlegungsstelle**

Bärbel Grade
Erste Stadträtin